

Mietvertrag für Ferienchalet „Räbluus“

Vermieter: Gerry Brägger Unterer Glaserweg 4 CH- 8213 Neunkirch
P: +41 (0)52/ 681 22 33 G:(0)58/ 357 11 31 N: (0)79/ 222 22 33
Gerhard.Braegger@Allianz.ch www.chalet-raebluus.ch

Bankverbindung: Credit Suisse Bahnhofstrasse 22 8201 Schaffhausen
Swift / BIC Nr. CRESCHZZ80A
IBAN Nr. CH26 0483 5067 8143 80000
Konto Nr. Privatkonto 0659- 678143-80

Mieter :

ist nachfolgender Vertrag abgeschlossen worden.

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter zur naturgemässen Benützung im Chalet "Räbluus" auf der Lauchernalp, 3918 Wiler - Lauchernalp ein 5 1/2 Zimmerhaus bestehend aus:

4 Doppelschlafzimmer mit 9 Betten
Wohn - Esszimmer und Küche (Fernseher / Internet / Notebook/ Geschirrwashautomat / Kaffeevollautomat / Glaskeramikherd etc.)
2 Badezimmer mit Dusche und WC / Balkon / Terrasse mit Grillsitzplatz.
Internet WLAN WPA-Schlüssel Passwort : **w4ms-v9fr-nq wz-cwtq**

2. Mietzeit vom

Am Ankunftstag kann das Haus ab 15.00 Uhr bezogen werden.
Am Abreisetag muss das Haus bis spätestens 09.00 Uhr geräumt sein.

3. Der Mietzins beträgt für das ganze Chalet pro Tag **Fr. 280.--**

Pauschalpreis für die vereinbarte Ferienzeit **Fr.**

1/3 zahlbar bei Vertragsabschluss **Fr.**

Restzahlung vor Antritt der Ferienzeit inkl. Nebenkosten **Fr.**

Der Betrag kann auch umgerechnet in Euro überwiesen werden

4. Folgende Nebenkosten sind im Tagespreis von Fr. 280.-- enthalten:

Endreinigung (obligatorisch) **Inklusive**
Bettwäsche (In jeder Ferienwoche ist nur **eine Garnitur** enthalten) **Inklusive**

Die Kurtaxen müssen direkt beim Lötschental Tourismus, in der Talstation der Bergbahnen beim Verkehrsverein bezahlt werden.

5. Zu den Möbeln und sonstigen Gegenständen ist Sorge zu tragen. Beschädigungen sind dem Vermieter sofort zu melden und vom Mieter zu entschädigen. Fehlende Inventargegenstände werden dem Mieter voll verrechnet. Alle Luxusapparate wie Fernseher / Internet / Notebook können sie benützen, wenn sie einwandfrei funktionieren. Sollte einmal etwas nicht funktionieren, haben Sie keinen Anspruch auf Entschädigung.
6. Das Halten von Haustieren im Mietobjekt ist **nur** mit Absprache des Vermieters erlaubt.
7. Kann der Mieter die vereinbarte Ferienzeit nicht antreten, hat er es dem Vermieter frühzeitig zu melden. Er bleibt aber für den Mietzins haftbar, sofern nicht eine anderweitige Vermietung während der vorgesehenen Mietdauer möglich ist. Kann das Chalet anderweitig vermietet werden, werden 20% des Mietpreises als Unkostenbeitrag verrechnet. Wird die vereinbarte Mietdauer nicht voll eingehalten, so ist gleichwohl der ganze Mietzins für die vereinbarte Zeit zu entrichten. Der Vermieter übernimmt keine Haftung von wetterbedingten Verzögerungen bei An – und Abreise oder Dergleichen.
8. Es besteht die Möglichkeit beim Vermieter eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen. (ELVIA – REISEVERSICHERUNGEN)
9. Es gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationsrechts.
Sitz des Gerichtsstandes ist Schaffhausen.
10. Die Schlüssel werden kurz vor dem Ferienaufenthalt zugestellt. (Im Notfall verfügt das Rest. Zur Wildi einen Notschlüssel oder die Bewirtschaftungsgesellschaft Wiler Lauchernalp AG bei der Bergstation)
11. Nach dem Ferienaufenthalt sind die Schlüssel **SOFORT** unaufgefordert dem Vermieter zurückzusenden.
12. Falls Sie Post nachsenden lassen, befindet sich bei der Bergstation der Seilbahn Wiler - Lauchernalp unser Postfach **Nr. 223**, lautend auf Gerry Brägger 3918 Wiler/Lauchernalp
13. Im Haus befindet sich **kein** Telefon mehr.
14. Die Hausordnung ist **unbedingt** einzuhalten.

Neunkirch, Datum des Poststempels

Der Vermieter: Gerry Brägger

Der Mieter

Das unterzeichnete Doppel sofort dem Vermieter zurückschicken, damit der Vertrag rechtskräftig wird.